

12. Das Wormser Konkordat, 23. September 1122

Privileg des Kaisers

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit.

Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden Imperator Augustus der Römer, verzichte aus Liebe zu Gott und der heiligen römischen Kirche und zum Herrn Papste Calixtus und wegen meines Seelenheiles zugunsten Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und der heiligen römischen Kirche auf alle Investitur mit Ring und Stab, und ich gestatte in allen Kirchen, die in meinem Regnum und Imperium liegen, kanonische Wahl und freie Weihe.

2. Besitzungen und Regalien des heiligen Petrus, die vom Beginn dieses Streites an bis zum heutigen Tage zur Zeit meines Vaters oder auch durch mich entfremdet worden sind, erstatte ich der heiligen römischen Kirche zurück, soweit ich sie im Besitze habe, falls aber nicht ich sie besitze, werde ich die Rückerstattung getreulich unterstützen.

3. Besitzungen aller anderen Kirchen oder von Fürsten oder anderer Laien und Kleriker, die in diesem Streite verlorengegangen sind, werde ich nach dem Rate der Fürsten und der Rechtsgewalt, die ich habe, zurückgeben; was ich aber nicht selbst besitze, werde ich getreulich zurückzugeben befehlen.

4. Und dem Herrn Papste Calixtus und der römischen Kirche und allen, die auf ihrer Seite sind oder waren, gebe ich wahren Frieden.

5. Auch werde ich in allen Fällen, in denen die römische Kirche Hilfe von mir erbitten sollte, ihr getreulich helfen und in allen Stücken, über die sie mir Beschwerden vorträgt, für schuldige Gerechtigkeit sorgen.

Das alles ist geschehen mit Zustimmung und nach Beratung mit den Fürsten, deren Namen unterschrieben sind:

Erzbischof Adalbert von Mainz, Erzbischof F[riedrich] von Köln, [Hartwig] Bischof von Regensburg, O. Bischof von Bamberg, B[runo] Bischof von Speyer, H[ermann] von Augsburg, G. von Utrecht, O. von Konstanz, E. Abt von Waldis, Herzog Heinrich, Herzog Friedrich, Herzog S., Herzog Berthold, Markgraf Teibold, Markgraf Engelbert, Pfalzgraf Gottfried, Pfalzgraf Otto, Graf Berengar.

Ich, Friedrich, Erzbischof von Köln und Erzkanzler, habe gegengezeichnet.

Privileg des Papstes.

Ich, Bischof Calixtus, servus servorum Dei, gestehe dir, o mein geliebter Sohn Heinrich, von Gottes Gnaden Imperator Augustus der Römer, das Recht zu, dass die Wahlen von Bischöfen und Äbten im Deutschen Reiche, die zum Regnum gehören, in deiner Gegenwart geschehen sollen, frei von Simonie und Gewalttat; sollte zwischen den Parteien dabei Streit entstehen, dann sollst du mit dem Metropolit und den Konprovinzialen gemeinsam beraten und entscheiden und dem Würdigsten deine Zustimmung und Hilfe leihen. Der Erkorene aber soll von dir mit dem Zepter die Regalien erhalten und dir dafür das leisten, was er von rechtswegen schuldig ist.

2. In den anderen Teilen deines Imperiums soll der Gewählte binnen sechs Monaten mit dem Zepter von dir die Regalien erhalten und dir dafür leisten, wozu er von rechtswegen

verpflichtet ist; ausgenommen davon aber seien alle die bekannten Leistungen an die römische Kirche.

3. In allen Stücken, in denen du bei mir Beschwerde erhebst und Hilfe erbittest, werde ich dir nach Amt und Schuldigkeit beistehen.

4. Ich gebe dir wahren Frieden und ebenso allen, die auf deiner Seite stehen oder gestanden haben zur Zeit dieses Streites.

(Quelle: Lautemann/Schlenke, Geschichte in Quellen II – Mittelalter (1970), 353)